

Beschlussvorlage	Datum: 11.03.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller	
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		
Annahme einer Sachzuwendung zugunsten der Kunsthalle der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.06.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme der Sachzuwendung in Form von 15 originalen Zeichnungen von Ronald Paris an die Kunsthalle Rostock mit einem Einzelwert von je 500 EUR (Gesamtwert 7.500 EUR).

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Kunsthalle der Hansestadt Rostock erhielt am 17.01.2014 von dem Künstler Roland Paris eine Sachzuwendung in Form von 15 originalen Zeichnungen mittleren Bildformats.

Einzelwert je Zeichnung: 500 EUR

Gesamtwert: 7.500 EUR

Es handelt sich hierbei um grafische Arbeiten, die Persönlichkeiten der Stadt Rostock abbilden.

Die Zeichnungen ergänzen die Sammlung der Kunsthalle sinnvoll.

Die Verwendung der Sachzuwendung erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO zur Förderung von Kunst und Kultur.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

keinen

Roland Methling

Anlagen:

Gutachten

Schenkungsanfrage